Sicherheitsnummer:
2323 2012 0062

Finanzamt Hannover-Land I * Postfach 91 03 20 * 30423 Hannover

Finanzamt Hannover-Land I

Firma
Behrens Sanitär- und Gasheizungstechnik
GmbH
Neue Str. 15
30880 Laatzen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Hannover
	23/200/39451	23. Juli 2025

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Behrens Sanitär- und Gasheizungstechnik GmbH, Neue Str. 15, 30880 Laatzen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.07.2025 bis 06.07.2028.

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 06.07.2028 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Ihr Finanzamt

FINANZAMT HANNOVER-LAND I
Dienstsiegel

Dienstgebäude
Göttinger Chaussee 83 A
30459 Hannover

Telefon
(0511) 419 - 1

E-Mail: Poststelle@fa-h-L1.niedersachsen.de

Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di, Do u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 13:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung
Nahverkehr
U-Bahnlinie 3, 7, 13 und 17

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE17 2500 0000 0025 0015 12, BIC MARKDEF1250
Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE41 2505 0000 0101 3424 34, BIC NOLADE2HXXX

Haltestellen Schünemannplatz und Wallensteinstraße